

Zum Schattdorfer Seelgerätrodel von 1611

Autor(en): **Zraggen, Joseph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **24 (1918)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405563>

Nutzungsbedingungen

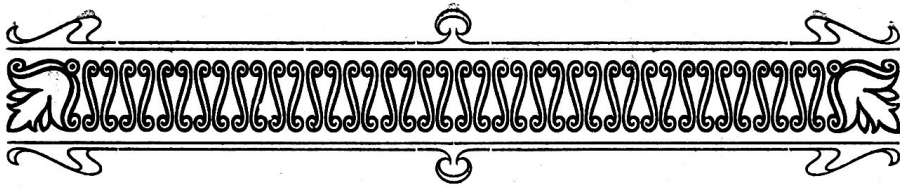
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zum Schattdorfer Seelgerätrodel von 1611.

Von Joseph Zraggen, Gemeindefchreiber.

Das letztjährige Neujahrsblatt erwähnt im obgenannten Seelgerätrodel S. 48 einen Peter Räs, der ab der Gadenstatt an der Gand, welche heute Joseph Maria Bär besitzet, jährlich der Pfarrkirche vier Becher Ruß zu verzinsen hatte. Anknüpfend an diese Tatsache wird in einer Anmerkung die „Steinermatte“ der Gebrüder Stadler und die heutige „Gräwmi“ des Anton Gamma identifiziert. Die „Steinermatt“ gehörte jedoch niemals zum Haus des Peter Räs, sondern zu diesem Haus gehört nur das anstoßende Mätteli oder Hoffstättli, das früher gegen die „Steinermatt“ abgehagt war.¹⁾

Das Haus der „Steinermatt“ stand in der Ecke beim Gangbachbrückli, wo man in Weingarten geht. Dasselbe ist nach der Überlieferung bei einem Tanzanlaß abgebrannt. Die haushohe Mauerruine, mit Schindeldach gedeckt, war vor ungefähr 50 Jahren noch zu sehen. Der Großvater des Leopold Jnderbizi, der mit Johanna, einer Tocht-

¹⁾ Hr. Franz Stadler errichtete den 6. Juni 1893 als Transfig einer Altgälte vom 10. Mai 1877 eine Hypothek und verpfändete dabei sein „Mätteli samt Waschhausplatz, Hoffstatt (Steinermatt genannt), 1/2 Rütli und Nied, alles in der Gemeinde Schattdorf gelegen und grenzend:

Das Mätteli: ob sich an Gasse, nid sich an Steinerhoffstatt, einerseits an Gasse, anderseits an Mätteli des Schuster Jakob Scheiber.

Der Waschhausplatz: ob sich an Gräwimatte, nid sich und einerseits an obrigkeitliches Gut Gand [Nachrichters Gand], anderseits an Gangbach.

Die Hoffstatt (Steinerhoffstatt) mit Haus: ob sich an Schuldners Mätteli und Jakob Scheibers Mätteli, nid sich an alt Dorfvogt Traxel's Baumgarten, einerseits an Kirchenvogt Jakob Joseph Scheiber's und Nikolaus Planzers sel. Hoffstatt, anderseits an Straße und Gangbach.“

Auf dem Mätteli haften noch jetzt zugunsten der Pfarrkirche 1 Viertel und 3 Becher Ruß und auf der Hoffstatt 1/2 Viertel und 3 Becher Ruß.

ter des Ratsherr Franz Stadler, verheiratet war, hat die obbenannte Ruine abgeschliffen und die Steine zu seinem neuen Haus bei der Gerbe gebraucht. Den weitem Schutt und den Keller haben die Großöhne des Ratsherrn Stadler sel. weggetan und verebnet.

Anno 1640, 11. Nov., errichtete „Werner Käß“¹⁾ auf seinem Haus und Hoffstättli (jetzt Mätteli genannt und ist Besitzer Alois Herger) „dem Grenfesten, Fürnemmen, Fürsichtigen und weisen Herrn Johar Marti Schmidt Gl. 200, abzahlsbar in vier Jahren“, welche Verschreibung gegenwärtig unsere Kirche besigt und statt abbezahlt, tren und redlich verzinst wird.

Dieses Hoffstättli, der ganzen Länge nach, grenzt an den Gangbach, gegenüber von unten bis oben an die sogenannte Gräuwi matt anstoßend, die damals als Hoffstatt als Grenzbezeichnung ebenfalls dem Werner Käß, einem Sohne des Vogts Peter Käß, gehörte.²⁾

Die „Steinermatt“, früher „Hoffstatt“ genannt, trägt den Namen von einer Familie Steiner, Hintersäßen von Schwyz, die einstmalig Besitzer waren. Deren Nachkommen, zwei kleine alte Meitli, Anna und Barbara, welche letzteres einen großen hängenden Kropf auf der rechten Seite hatte, waren an einem Fastnachtstag das Ziel eines schneeballenwerfenden losen Knaben, der so gut traf, daß Barbaras Kropf auf die linke Seite geschneit wurde, zum großen Gaudium der Jungschar und zum ebenso großen Arger der holden Besitzerin.

Zu der ehemals in Schattdorf am 25. März üblichen Verabfolgung von „Nidlaris“ (Neujahrsbl. 1908, S. 50—52) sei folgende Ortsneckerei erwähnt. Kaver Gamma selig, der selbst eine Erstfelderin zur Frau hatte, neckte einmal Erstfelder und fragte sie, ob sie wissen, warum früher so viele Erstfelder erbrochen gewesen seien. Das habe daher gerührt, daß die Erstfelder, wenn sie das „Nidlaris“ gerochen haben, durch die Langmatten hinab, über alle Hüge springend, nach Schattdorf an das Reisesessen gekommen seien. Infolgedessen sei später nur mehr Milchsuppe serviert worden.

¹⁾ Schon 1600 verzinst Peter Käß, sein Vater, an die Frühmeßsprund in Altdorf sein Haus und Hoffstatt in Schattdorf, stoßt an die Landstraß, welchen Zins 1631 der Sohn Werner, dann Fridli, der Färber entrichteten. Die Gält wurde 1657 abgelöst.

²⁾ Laut Urkunde vom 14. Mai 1608 stand der 5. Brunnenstock, der damals neuen Wasserversorgung „in der Gräuwi bei Peter Käßen Haus“ und im nämlichen Jahre errichtet Peter Käße ine Gält auf seinem Haus und Hoffstättli, da der Brunnen darin steht.



Wappenscheibe des Landsfähnrichs Peter Gisler von Bürglen.
1577.

